

lex loci protectionis

Inhaltsverzeichnis

- [1 juristi.kon Latein](#)

bezeichnet das Schutzlandprinzip im Markenrecht nach Art. 8 Rom II. Es ist das Recht des [Staates](#) anzuwenden, für den ein Schutz beansprucht wird. (Art. 8 Abs. 1 Rom II-VO).

Das Schutzlandprinzip besagt, dass bei Streitigkeiten um Markenrechte das Territorialitätsprinzip anzuwenden ist.

[juristi.kon Latein](#) type unknown

[Klick \(Kostenlos\)](#)

1 [juristi.kon Latein](#)

Das lateinische Rechtswörterbuch